# Tanzsportclub im VfL-Sindelfingen



# Trainings- und Hygienekonzept während der Corona-Phase (Aktualisierung)

Für den Wiederbeginn des Tanzsporttrainings hat der Vorstand des TSC im VfL Sindelfingen am 07.06.2021 das nachstehende Trainings- und Hygienekonzept für alle Trainingsstätten des Vereins in Sindelfingen beschlossen.

Das Trainings- und Hygienekonzept dient der Erfüllung der aktuellen "Corona-Verordnung Sport" vom 21. August 2021 mit Wirkung ab 22. August 2021 in Baden-Württemberg. Nachfolgend der Link zur aktuellen "Corona-Verordnung Sportstätten":

### Kultusministerium - CoronaVO Sport (km-bw.de)

Ab dem **22. August 2021** gelten für den Trainingsbetrieb in den Trainingsstätten des TSC im VfL Sindelfingen (Vereinsheim in der Rudolf-Harbig-Straße, Otto-Welker-Saal im Glaspalast, Alte AOK in der Hanns-Martin-Schleyer-Straße) folgende geltenden Auflagen, die im bisherigen Trainings- und Hygienekonzept dargelegt sind. Zur besseren Verständlichkeit werden im Folgenden die neu geltenden Regeln vollständig beschrieben, die Veränderungen ergeben sich entsprechend aus den Inhalten der neuen Regelungen.

Die nachstehenden Regeln sind von allen Teilnehmern des Trainings verpflichtend und ausnahmslos einzuhalten. Nur wenn wir alle uns zu 100% ordnungsgemäß verhalten, können Risiken vermieden und ein dauerhafter Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden. Daher helft bitte mit und schützt dabei euch und andere

Die Abteilungsleitung des TSC behält sich vor, gegen Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, ein vierwöchiges vollumfängliches Trainingsverbot auszusprechen. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen ist die Abteilungsleitung dazu verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten.

#### Grundsatzregeln:

Während der Corona-Phase gelten folgende Regeln, die ausnahmslos von allen Personen in allen Trainingseinheiten des Vereins eingehalten werden müssen:

#### 1. Einhaltung der Distanzregeln, Beschränkung der Personenanzahl

Abseits des Sportbetriebs (beispielsweise beim Betreten oder Verlassen der Sportstätte) ist, wo immer möglich, ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Falls notwendig, sind unsere Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

In Gruppen können die für das **Training** oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands** durchgeführt werden. Immer dann, wenn im Laufe des Trainings durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst **feste Trainings- oder Übungspaare** zu bilden.

Es besteht für alle Personen die Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet).

- für alle Schülerinnen und Schüler, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Nachweis für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft: Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt.
- Für Sportangebote in geschlossenen Räumen bleibt die Nachweispflicht bestehen.
- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb ist ihnen nur nach Vorlage eines Testnachweises erlaubt.

#### 2. Krankheitsbedingter Ausschluss von Trainingseinheiten

Ein Zutritt zu Trainingseinheiten ist folgenden Personen untersagt:

- a. Personen, bei denen ein aktiver Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus oder der Verdacht darauf besteht.
- b. Personen, die unter Symptomen einer ansteckenden Krankheit leiden, z.B. Husten, Schnupfen, erhöhte Temperatur, Durchfall oder sich krank fühlen.
- c. Personen, die davon Kenntnis haben, dass sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Infizierten oder einer Person hatten, bei der ein noch nicht durch einen Test geklärtem Verdacht auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion besteht.
- d. Personen, die sich in einer behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahme befinden.

Im Zweifelsfall obliegt es dem Trainer, Sportler mit Symptomen vom Training auszuschließen.

# 3. Verpflichtung zur Meldung einer Infektion oder behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahme an den Verein

Personen, denen ein positiver Befund zu SARS-CoV-2 bekannt wird oder gegen die aufgrund einer behördlichen Anordnung eine Quarantäne verhängt wird und in den letzten 14 Tagen ab Bekanntwerden an einem Training des Vereins teilgenommen haben, müssen den Verein informieren. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach eigener Kenntnisnahme die Abteilungsleitung per Email an clubleiter@tanzsportclub.vfl-sindelfingen.de oder telefonisch über das TSC-Büro (Telefon: 07034 22219) über diese Tatsache zu informieren. Die Mitteilung wird nur von der Abteilungsleiterin, dem stellvertretenden Abteilungsleiter und dem TSC-Büro entgegengenommen bzw. ihnen gegenüber bekanntgemacht. Außerhalb behördlicher bzw. gesetzlicher Auskunftspflichten erfolgt – ohne explizite Zustimmung des Mitglieds – keine Weitergabe des Namens der Person an andere Mitglieder der Abteilungsleitung, Trainer, andere Gruppenmitglieder oder jegliche andere Personen. Die Information ermöglicht dem Verein, über eigene Vorsichtsmaßnahmen zu entscheiden, u.a. über ein Aussetzen des Trainings von einzelnen Gruppen.

In diesem Falle würden die Gruppen nur informiert, dass aufgrund einer nicht namentlich genannten a) SARS-CoV-2 infizierten Person oder b) einer unter einer behördlichen Quarantäne stehenden Person das Training für eine bestimmte Frist ausgesetzt wird.

#### 4. Teilnahme an Gruppentrainings

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Jedes Mitglied kann also lediglich an den Trainingseinheiten der Gruppe(n) teilnehmen, denen es gemäß Mitgliedsverwaltung zugeordnet ist. Die Teilnahme an zusätzlichen Gruppen darüber hinaus ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Gäste zum Schnuppertraining für Gruppentermine können wieder zugelassen werden, sofern sie vor der Trainingsteilnahme die entsprechende Erklärung zu 2. abgeben und ihre Kontaktdaten mitteilen.

# 5. Kein Zugang für Gäste, Begleiter, Freunde und Eltern

Die Trainingsstätte, dazu zählt der Saal, die Eingangsbereiche und sämtliche andere Räumlichkeiten des Gebäudes dürfen nur von den Sportlern selbst zur jeweiligen Trainingszeit betreten werden. Eltern, Fahrer, Begleitpersonen oder sonstige Gäste dürfen das Gebäude nicht betreten und sich auch nicht in Gruppen direkt vor dem Gebäude, bzw. dem Eingang aufhalten. Auch beim Warten vor dem Gebäude sind die gesetzlichen Abstandsregelungen einzuhalten.

Einzige Ausnahme bildet das freie Training minderjähriger Mitglieder. Hierbei hat zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht mindestens ein Erwachsener während der gesamten Trainingszeit anwesend zu sein.

#### 6. Betreten und Verlassen der Trainingsstätte

Bei Betreten und Verlassen des Saales sind ggf. ortsspezifische Regelungen (z.B. getrennte Ein und Ausgänge zu beachten). Die Trainingsstätte darf frühestens 10 Minuten vor der Trainingszeit betreten und muss spätestens 10 Minuten nach der Trainingszeit wieder verlassen werden. Ein weiterer Aufenthalt außerhalb

des regulären Gruppentrainings oder einer freien Trainingszeit ist nicht zulässig. Personen, die vor ihrer Trainingszeit an der Trainingsstätte eintreffen, müssen außerhalb der Trainingsstätte mit Abstand und nicht direkt vor dem Eingang auf die Trainingszeit warten.

Da nicht in allen Gebäuden getrennte Ein- und Ausgänge möglich sind, muss bei Betreten und Verlassen darauf geachtet werden, dass man sich möglichst nicht in engen Gängen begegnet und damit ggf. ein Unterschreiten des Mindestabstands entsteht.

# 7. Händedesinfektion und Hygienemaßnahmen

Direkt nach dem Betreten der Trainingsstätte muss jeder Sportler gründlich die Hände desinfizieren (mindestens 20 Sekunden). Desinfektionsmittel hierfür steht am Eingang bereit. Am Trainingsort werden darüber hinaus ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife und hygienische Einmalpapiertücher bereitstehen. Hinweise über das korrekte Waschen werden den Mitgliedern durch Aushang bekanntgemacht.

Nach Benutzung der Musikanlage sind die Hände ebenfalls mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, niemals in die Hand) ist zu beachten. Benutzte Taschentücher sind sofort in einem Abfalleimer zu entsorgen.

Dabei ist auch hier darauf zu achten, dass beim Betreten oder Verlassen der Waschräume die Distanzregeln konsequent eingehalten werden.

#### 8. Umkleiden, Toiletten und Duschen dürfen genutzt werden

Nicht-immunisierte Personen, die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.

#### 9. Anwesenheitslisten im Gruppentraining

Für jedes Training stellen wir in allen Trainingsräumen einen Check-in per Smartphone (TBW, LUCA-App) zur Verfügung. Vor Beginn der Trainingseinheit muss sich jeder Teilnehmer am Training einchecken und nach Abschluss der Trainingseinheit auschecken. Die Verantwortung liegt hier beim Durchführenden.

Ist dies in Ausnahmefällen oder Kindern nicht möglich, müssen sich alle Teilnehmer zu Trainingsbeginn mit Unterschrift in eine Liste eintragen. Hierzu ist jeder Sportler verpflichtet, seinen eigenen Stift mitzubringen und Erklärung folgenden Inhalts vorlegen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung Sport zur Durchführung des Trainingsbetriebs zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich muss die Hygienevorschriften beachten
- Falls nicht vollständig geimpft oder genesen, liegt ein gültiger Testnachweis vor

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Hinweis: Durch die mündliche Test- oder Impfauskunft gegenüber dem/der Trainer/in/ Verantwortlichen des VfL Sindelfingen 1862 e.V., bestätige ich die Kenntnis und die Einhaltung der zivilrechtlichen Vorschriften zur Teilnahme an Sportangeboten. Auch über die Folgen der Nichteinhaltung bin ich mir bewusst.

Gemäß aktuellen gesetzlichen Vorgaben werden diese Listen vom Verantwortlichen für den Trainingsbetrieb über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sofern Daten an eine öffentliche Stelle übermittelt wurden, erst sobald diese zugestimmt hat. Die Löschung wird dokumentiert. Die Maßnahme unterliegt aufgrund der personenbezogenen Daten natürlich den Anforderungen des Datenschutzes.

#### 10. Anwesenheitslisten im freien Training/Privatstunden

Freies Training und Privatstunden sollten ausschließlich nach Voranmeldung über unsere Online-Saalbelegung (supersaas.de) erfolgen. Dies ist notwendig, um im Infektionsfall direkte Kontakte von Personen nachvollziehen zu können und nicht alle an den jeweiligen Tagen anwesende Tänzer und Trainer aus dem Training nehmen zu müssen.

Unter Menu INFO/KONTAKT>RAUMBELEGUNG

## https://tanzsportclub.vfl-sindelfingen.de/raumbelegung.html

steht eine Raumbelegung für die jeweilige Kalenderwoche zur Verfügung, die eine gute Übersicht zur aktuellen Nutzung unseres Vereinsheims durch reguläres Gruppentraining und außerhalb dieser Kurse gibt.

Vor Anmeldung zum außerplanmäßigen Training bitte in unsere Online-Saalbelegung informieren und dann die gewünschten Termine reservieren. Die Terminwünsche für freies Training sollten möglichst einen Tag vorher in unsere Online-Saalbelegung (supersaas.de) eingetragen werden. Darüber ist die nötigen Informationen an die Nutzer, Clubleitung und den Verantwortlichen für den Trainingsbetrieb gegeben. Wir gewährleisten den Datenschutz.

Bei Privatstunden mit vereinsfremden Paaren sind zusätzlich Angaben zu den Namen der Personen und deren Telefonnummer erforderlich! Dies gilt zwingend auch für den Check-IN bei Trainingsbeginn.

## Genehmigungen durch den für den Trainingsbetrieb Verantwortlichen sind damit nicht mehr nötig!

Vereinsfremde Paare sind ausschließlich mit vereinseigenen Trainern in den Räumlichkeiten des Vereins zugelassen. Auch in diesem Fall ist die Anwesenheit wie oben beschrieben ordnungsgemäß zu dokumentieren. Die unter Punkt 5 genannte Informationspflicht besteht uneingeschränkt.

Gäste zum Schnuppertraining können wieder zugelassen werden, sofern sie mit einem Mitglied des TSC im VfL Sindelfingen ein freies Training absolvieren und vor der Trainingsteilnahme die entsprechende Erklärung zu 2. mit Angaben zu den Namen der Personen und deren Telefonnummer abgeben.

#### 11. Gute Durchlüftung des Trainingsraums

Der Trainingsraum soll vor-, nach und temper- und wetterbedingt während des Trainings gut durchlüftet werden. Fenster oder Türen sollten geöffnet werden. Bei von Trainern angeleiteten Gruppentrainings ist dies die Aufgabe der Trainer. Eine gute Durchlüftung reduziert die Tröpfchen- und Aerosol-Konzentration im Saal und kann nach aktuellen Empfehlungen von Epidemiologen das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus deutlich vermindern.

#### 12. Empfehlung zur besonderen Umsicht bei Risikogruppen

Sportler, die der Risikogruppe im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts angehören, ist eine Teilnahme an den Trainings nach eigenem Ermessen möglich. Unsere an den Tanzsport und die jeweilige Trainingssituation angepassten Vorkehrungen und Regeln sind nach bestem Wissen und Gewissen, unter Beachtung der gesetzlichen Regeln in Baden-Württemberg formuliert, um gesundheitliche Risiken zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Bei einem noch nicht vollständig erforschten Virus lässt sich jedoch ein Restrisiko niemals zu 100% ausschließen. Daher ist die Teilnahme am Training eine individuelle Entscheidung eines jeden Mitglieds.